Messe- und Ausstellungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **38 (1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lyon, den 29. Oktober 1931. Seidenstoffmarkt: Die Marktlage in Lyon ist nicht rosig; man merkt die Krisis immer mehr. Nach den Sommermonaten hoffte man allgemein, daß die Geschäfte wieder etwas anziehen werden, doch leider vergebens. Die Fabrikanten in Nouveautés haben sich in den bedruckten Dessins sehr eingeschränkt und zeigen mindestens die Hälfte nur in Skizzen. Die Kollektionen der bedruckten Artikel sind jedoch immer noch sehr bedeutend, woraus zu schließen ist, daß auch für die nächste Saison noch Druck verlangt wird. Der größte Teil der Dessins wird auf Crêpe de Chine gezeigt, vorwiegend auf sehr guten Qualitäten. Da die Naturseide im Preis sehr zurückgegangen ist, findet man hier gute Qualitäten in den Preislagen von 24/30 Franken. Die Kunstseidenbranche ist noch immer am besten beschäftigt, hauptsächlich der Uni-Artikel. Die Absatzmöglichkeit ist heute jedoch eine sehr geringe. England und die Nordstaaten kaufen nur das Nötigste, da die Preise durch das Sinken der Valuten 10 bis 20 Prozent erhöht wurden.

Farben: Momentan werden nur schwarz, marine, dunkelgrün und marron verlangt. Diese Farben werden nicht nur für den Winter, sondern auch für den Frühling disponiert. Für das nächste Frühjahr verlangt man auch Pastellfarben.

Hautes Nouveautés für Frühjahr 1932: Wie schon bemerkt, wird Crêpe de Chine vorherrschen; 3/4 aller Muster werden auf guten, meist unbeschwerten Qualitäten gezeigt. Die Muster haben sich nicht stark geändert. Die Mehrzahl der Dessins sind kleine Blümchen, Blättchen usw., ganz kleine Motive, ein- bis mehrfarbig. In schwarz/weiß findet man hübsche Sachen, entweder Rollendruck (Tweed-Fond) oder schwarzer Fond mit weitauseinander gestreuten Blümchen in weiß. In allen Kollektionen finden sich ein oder zwei Dessins Cachemire, buntfarbig oder nur ganz einfach schwarz/weiß, marron/weiß, grün/weiß und marine/weiß. Der Artikel Douppion wird wieder gezeigt, und zwar hauptsächlich in Schappeseide mit kleinen bunten Effektchen. Diagonals mit Blümchen werden häufig gebracht. Auch Crêpe de Chine façonné-impr. wird eine Rolle spielen. Sehr häufig ist der façonnierte Effekt ein Diagonalstreifen, 1 bis 3 mm breit. Große Anstrengungen werden auch gemacht, um den Crêpe Georgette wieder zu Ehren zu bringen.

Kunstseidene Artikel: Es werden große Kollektionen gezeigt, doch ist die Nachfrage besonders für den Winter eine sehr kleine. Die Preise sind sehr niedrig. Die Muster halten sich in demselben Rahmen, wie für ganzseidene Artikel, kleine Motive, häufiger mit Tweedfond. Um einen wirklich niedrigen Preis zu erhalten, werden häufig 80 cm breite Crêpe Silka gebracht. In glatten Stoffen, hauptsächlich in leichten Qualitäten sind ungeheure Stocks zu finden.

Carrés, Echarpes und Lavallières: Auch hier verdrängt die Kunstseide nach und nach die Naturseide. Die Hälfte aller Muster werden bereits auf Silka gebracht. Die Preise sind sehr niedrig. Momentan werden hauptsächlich viereckige Tücher verlangt in den Farben noir/weiß, marron/tomate. Ein großer Artikel sind die seidenen Taschentücher geworden. In den Größen 22, 30, 40 und 45 cm mit Streifen weiß oder farbig ist eine lebhafte Nachfrage. Für den Weihnachtsverkauf werden große Quantitäten kunstseidene Foulards, jedoch nur in weiß gehandelt. C. M.

MODE-BERICHTE

Pariser Modebrief

Die neue Modesilhouette wird sich erst im kommenden Frühjahr so recht herauskristallisieren. Wir werden sehen, daß die bisherigen Modeerscheinungen den Weg dazu bereitet haben.

Die Mode wird nämlich in Zukunft wieder eine wesentliche Verbreiterung der Schultern und die Betonung der Hüftlinie mit daraus hervorgehender Taillenenge verlangen. Die Verbreiterung der Schultern wurde schon durch entsprechende Faltenlegung, durch Rüschen, umfangreiche Kragen usw. erzielt. Da dies aber nicht genügt, werden wir in Zukunft vielfach gepolsterte Schultern bei Roben, Mänteln und Jacken antreffen. Die Hüften werden durch Volants und entsprechenden Schnitt verstärkt; die Schlankheit der Taille durch passende Gürtel, umfangreiche, nach unten stark erweiterte Ärmel, Hebung der Büste und — das Korsett — erreicht werden. So wird sich die Mode im Frühjahre um diese drei Punkte drehen.

Am Morgen und zum Sportkostüme, sowie als Vervollständigung des beliebten Tailleurs, werden die Blousen und unter diesen wieder vornehmlichst die klassischen Hemdblousen mit ganz zu schließendem Umlegekragen und Krawatte, eine sehr wichtige Rolle spielen. Crêpe de Chine und leichtere Wollstoffe in Pastellnuancen oder ganz weiß werden sehr beliebt sein. Wollspitzen wie auch der sog. englische Spitzenstoff wird man mehr als „Phantasieblousen" vorfinden. Gerade bei diesen tritt die neuartige Kragen- und Ärmelform auf, die den Frühjahrsblousen einen ganz unerwarteten Reiz verleihen wird.

Die Kragen sind umfangreich genug, um eng um den Hals gelegt, im vorn spitzen Ausschnitt oder auch ganz zurückgeklappt getragen werden zu können. Im letztern Falle ergibt der Kragen eine hübsche Hülle für die Schultern, die den halben Oberarm bedeckt. Oft werden solche Modelle ärmellos gearbeitet, da sie durch den Kragen ersetzt werden können. Halbe oder ganz kleine bauschige Puffärmel wirken unter dem darüberfallenden Kragen sehr nett, während dem ganz langen Ärmel durch den darüber liegenden losen Spitzenkragen ein besonderer Reiz verliehen wird. Diese Veränderlichkeit des Blousenkragens dürfte ohne Zweifel von der Damenwelt mit Beifall aufgenommen werden, denn sie gestattet dem persönlichen Geschmacke volle Entfaltung, ist außerdem recht praktisch, da von der Dame mit ein und derselben Blouse recht verschiedene, immer aber hübsche Effekte hervorgerufen werden können.

Die Ärmelform ist charakteristisch durch die eigentümlichen Verlängerungen am Handgelenk. Alle Ärmel werden nach dem Handgelenk zu, vom Ellenbogen ab, recht stark erweitert sein, was allerdings nicht ausschließt, daß sie dann doch zu einem schmalen engen Bündchen zusammengerafft werden, sodaß ein großer Stoffzipfel entsteht, der lose herabhängt. Bei besonders eleganten Spitzenblousen für den Spätnachmittag geeignet, ist der Ärmelzipfel sehr vorteilhaft durch einen entsprechenden Pelzansatz aus kurzhaarigem Material ersetzt. Solche Kontraste von ganz leichtem, duftigem Spitzenmaterial und Pelz sind ganz außerordentlich reizvoll und eigenartig. Auch der ganz lange Ärmel, am Unterarm ganz eng anliegend, am Oberarm dagegen bauschig gezogen, sodaß er an mittelalterliche Gravüren oder Kostüme der Minnesänger erinnert, ist sehr eigentümlich.

Unter den Modefarben wird neben Grün, Marineblau, Braun, Rot, Lila, Beige, vornehmlich Grau, in Stahl- oder Silbergrau, sich sehr großer Beliebtheit erfreuen. Gerade diese Farbe wird bei allen Toilettedetails auftauchen. Graue Blousen werden, um ihnen die Eintönigkeit zu nehmen, mit hübschen abnehmbaren Kragen und Manschetten oder Schleifen in Grün, Rot, Blau, einfarbig oder mit schottischen Mustern verziert, während bei Mänteln, Jacken und dem Tailleur eher ein grauer Pelzkragen gewählt wird. Ch. J.

MESSE- UND AUSSTELLUNGSWESEN

Die Beteiligung der schweizerischen Industrien und Gewerbe an der Schweizer Mustermesse 1932.

Die schweizerischen Industrien und Gewerbe haben in den letzten Tagen die Einladung zur Beteiligung an der Schweizer Mustermesse 1932 erhalten. In den Büros und Werkstätten der heimischen Produktionsbetriebe aller Landesteile sind in den nächsten Wochen wichtige Entschließungen zu treffen.

Das Bild der Wirtschaft ist düster. Die Gefahr ist groß, daß Mutlosigkeit immer weitere Kreise erfaßt. Das wäre das Schlimmste. Auf die großen Wellenbewegungen der Wirtschaft,

auf das Auf und Ab der Konjunktur müssen wir uns einstellen. Es ist der Rhythmus der Entwicklung. Darum haben wir die Gewißheit, daß es wieder aufwärts gehen wird. Jetzt muß es für uns alle heißen: die Nerven nicht verlieren, mit aller Energie durchhalten.

Besonders an die Produktionsleitung werden jetzt große Anforderungen gestellt, weit schwierigere als in Zeiten guter Konjunktur. Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes verlangen großes kaufmännisches Geschick. Jetzt gilt es gleichsam, auch in der Nacht den sichern Weg zu finden. Die zur Verfügung stehenden Kräfte müssen in der Hand behalten werden, um nach klaren, wohl überlegten Entscheidungen von Fall zu Fall da eingesetzt zu werden, wo die Gelegenheit gerade günstig ist. Auf diese Weise können bald da, bald dort Teilerfolge errungen werden.

Eine Wirtschaftsinstitution, die nun gerade auch in dieser Zeit eines beispiellos harten Wirtschaftskampfes für die unternehmenden Kräfte sehr wichtig ist, haben wir in unserer Schweizer Mustermesse. Erinnern wir uns heute, daß diese neuzeitliche Organisation für Verkauf und Einkauf, Propaganda und Orientierung im Kriegsjahr 1916 gegründet wurde, und daß die Messe gleich von Anfang an und seither Jahr für Jahr der schweizerischen Wirtschaft große Dienste geleistet hat zur Förderung von Produktion und Handel und allgemein des Fortschrittes unseres Landes.

Die 16. Schweizer Mustermesse 1932, die vom 2. bis 12. April stattfindet, wird für die ganze schweizerische Wirtschaft von großer Bedeutung sein: ein Gradmesser der Initiative und des Willens zu kraftvollem Durchhalten. Ein guter Messeerfolg wird ein noch zu bewertender Erfolg unserer Volkswirtschaft sein. Mit größtem Interesse wird erwartet, wie die Beteiligung sein wird.

KLEINE ZEITUNG

Maschinenfabrik Rüti. — Neuzeitliche Werbeschriften. Wir hatten schon hin und wieder Gelegenheit, in unserer Fachschrift auf gute Drucksachen und Werbeschriften unserer schweizerischen Textilmaschinenindustrie hinzuweisen. Heute sind wir neuerdings in der Lage, zwei ganz vorzügliche Prospekte der auf allen Textilplätzen der Welt bestens bekannten Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honegger, in Rüti (Zch.) erwähnen zu können.

Es handelt sich dabei um die neuen Druckschriften dieser Firma für ihre Seiden- und Baumwollwebstühle. Die erstere umfaßt 40, die letztere 60 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Die vordere Umschlagseite zeigt oben links ein offenes, rot umrahmtes Fenster, das einen Einblick in eine große, moderne Weberei gestattet, die mit den bestbewährten Rüti-Webstühlen arbeitet. Unten rechts nur der Name Rüti. Aus dem Prospekt über die Seidenwebstühle erfährt man, daß es Seidenwebereien gibt, die nicht nur 500, 800 oder 1000, sondern 2400, 2500, ja sogar über 2800 Rüti-Seidenwebstühle besitzen. Solche Zahlen sprechen für das Fabrikat, für seine Qualität und Leistungsfähigkeit. Blättert man weiter, so führt uns der Prospekt im Bilde auf eine halbe Weltreise. Wir durchwandern alle Länder Europas, kommen über Spanien und Indien nach China und Japan, queren den Stillen Ocean und gelangen um die Südspitze Amerikas nach Argentinien und Brasilien, und treffen überall kleinere oder größere Seidenwebereien, die mit Rüti-Webstühlen, Rüti-Schermaschinen, Schaft- oder Jacquardmaschinen ausgestattet sind. Kurze statistische Angaben ergänzen die vorzüglichen photographischen Betriebsaufnahmen.

In gleicher Art ist der zweite Prospekt ausgeführt, der uns über die Verbreitung der Rüti-Baumwollwebstühle Aufschluß gibt. Wir erhalten zuerst einen Einblick in eine norditalienische Baumwollweberei mit über 2500 Rüti-Stühlen, wovon über 1200 Vollautomaten. Dann werden wir in Wort und Bild, kreuz und quer, nach Nord und Süd, nach Ost und West durch die Welt geführt. Wir sehen schweizerische Baumwollwebereien mit 600, 800, 1100 und über 1300, verschiedene Unternehmungen in Deutschland und Frankreich mit über 1000, in Holland mit 1370, in Polen mit 700, in Schweden mit 1100, in Rußland mit 2000 und in Brasilien mit über 2100 Rüti-Webstühlen. Darunter befinden sich Tausende von 1 und 4-schützigen Vollautomaten.

Der Fachmann wird diese Druckschriften mit lebhaftem Interesse studieren; sie vermitteln ihm in Bildern und Zahlen eine Fülle von Eindrücken über ein Schweizerfabrikat, das Weltruf erlangt hat.

Anzeigepflicht bei verborgenen Fehlern.

Aus einem Urteil des zürcherischen Handelsgerichtes vom 15. Dezember 1930 geht hervor, daß verborgene Mängel bei ihrer Wahrnehmung sofort anzuzeigen sind, und daß in diesem Falle etwaige usanzgemäße Rügefristen keine Anwendung finden.

Die Firma A. hatte die Firma B. (Beklagte) am 23. Oktober 1930 schriftlich von einer Streifenbildung in gefärbten Stücken benachrichtigt. Die Firma B. leitete diese Mängelrügen erst volle 13 Tage später an die Färberei (Kläger) weiter. Dabei behauptete die Firma B. allerdings, daß die Mitteilung der Firma A. vom 23. Oktober noch nicht die Entdeckung des Mangels, sondern höchstens die Vermutung wachgerufen habe, daß die Ware fehlerhaft sei; Gewißheit habe sie erst gehabt, als sie am 28. Oktober einen Teil der Ware aus der Färberei erhielt und selber prüfen konnte. Die Beklagte hat demnach immer noch acht Tage seit der Entdeckung des Mangels verstreichen lassen, bis sie dem Kläger davon Mitteilung machte. Nun schreibt das Obligationenrecht in Art. 201, Absatz 3 vor, daß, wenn sich Mängel erst später ergeben, die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen müsse, widrigenfalls die Sache auch rücksichtlich dieser Mängel, als genehmigt gelte. Die vom Beklagten angeführten Usanzen für den Stoffhandel sehen allerdings eine übliche Rügefrist von 14 Tagen vor; diese bezieht sich jedoch nur auf die Anzeige offener, d. h. bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbarer Mängel. Ueber die Anzeige geheimer Mängel ist weder in den in Frage kommenden Usanzen eine Bestimmung enthalten, noch haben die Parteien darüber etwas vereinbart. Die Vorschrift des OR. Art. 201, Abs. 3 ist demnach bindend und sie enthält auch nichts Unbilliges für den Käufer, denn er hat lediglich etwas ihm bereits bekannt gewordenes und nicht erst festzustellendes dem Verkäufer sofort mitzuteilen. Aber auch das Interesse des Verkäufers erheischt die sofortige Bekanntgabe des nachträglich aufgetretenen Mangels, damit ihm die Erforschung der Fehlerquelle nicht infolge Zeitablaufes verunmöglicht werde. —

Es handelt sich hier um den wohl seltenen Fall, daß dem Käufer das Bekanntwerden verborgener Fehler an einem bestimmten Tage nachgewiesen werden kann und es ist infolgedessen auch verständlich, daß die verschiedenen Usanzen für die Geltendmachung verborgener Fehler keine Fristen vorschreiben. Die Bestimmung des OR. Art. 210, laut welcher Klagen auf Gewährleistung wegen Mängel mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung an den Käufer verjähren, selbst wenn dieser die Mängel erst später entdeckt haben sollte, kommt ja auch einer Fristansetzung für die Bekanntgabe verborgener Fehler gleich. (Red.)

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsregister.

Aktiengesellschaft vormals Mechanische Seidenstoffweberei Bern und Appenzeller, Wettstein & Co., in Zürich. In ihrer Generalversammlung vom 4. September 1931 haben die Aktionäre die Reduktion des Aktienkapitals von bisher Fr. 2,100,000 auf Fr. 682,500 beschlossen durch Abstempelung der 5000 Aktien Serie A und der 5500 Aktien Serie B, alle von bisher Fr. 200 nom. auf Fr. 65 nom. Alsdann wurde das Aktien-